

Grazer Wechselseitige Versicherung AG

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Produkt: Reiseversicherung



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie

- im Versicherungsantrag,
- in der Versicherungspolizze und
- in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Versicherung handelt es sich: Reiseversicherung



Was ist versichert?

Versichert ist/sind im Rahmen der jeweiligen

Versicherungssumme

bei In- und Auslandsreisen:

- ✓ Extrarückreisekosten aus medizinischen Gründen oder bei Elementarereignissen zu Hause
- ✓ Verspätungsschutz
- ✓ Such- und Bergungskosten inkl. Helikopterbergung
- ✓ Reisegepäck gegen Diebstahl, Beschädigung, Raub und verspätete Gepäcksauslieferung
- ✓ Beistands- und Serviceleistungen in Bezug auf die Reise bei
 - Krankheit/Unfall
 - Tod
 - Strafverfolgungsmaßnahmen
 - Verlust von Reisezahlungsmitteln
 - Verlust von Reisedokumenten

bei Auslandsreisen:

- ✓ Medizinische Leistungen, insbesondere ambulante und stationäre Behandlungen, Medikamente bei akut auftretenden Erkrankungen
- ✓ Krankentransport
- ✓ Unfall und Invalidität
- ✓ Heimtransport, falls nötig auch mit Ambulanzjet
- ✓ Überführung im Todesfall
- ✓ Haftpflichtversicherung für ein Ereignis während der Versicherungsdauer
- ✓ Ersatz von Dolmetschkosten
- ✓ Rechtsbeistand im Ausland

Zusätzlich versicherbar:

- ✓ Stornoschutz inkl. Reiseabbruch
 - Ersatz der Reise-, Veranstaltungs- und Seminarticketstornogebühren
 - Kostenersatz für nicht genutzte Reiseleistung
 - Kostenersatz bei Flugversäumnis durch Zubringerverspätung



Was ist nicht versichert?

Ereignisse, im Zusammenhang mit

- ✗ grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Versicherungsfällen
- ✗ Krieg, inneren Unruhen oder Terror jeder Art
- ✗ Selbstmord oder Selbstmordversuch des Versicherten oder seiner Angehörigen
- ✗ behördlichen Verfügungen
- ✗ Kernenergie, ionisierender Strahlung
- ✗ außergewöhnlichen Naturereignissen, z. B. Erdbeben, Erdrutsch
- ✗ einer Beeinträchtigung des Versicherten durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- ✗ sportlichen Wettbewerben und Extremsportarten
- ✗ Epidemien und Pandemien
- ✗ Reiseantritt oder Unterlassen eines sofortigen Reiseabbruchs trotz Reisewarnung des Bundesministeriums
- ✗ entgangenen Urlaubsfreuden
- ✗ Rücktritt des Reiseunternehmens vom Vertrag zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses bereits eingetretenen oder zu erwartenden Krankheiten, Leiden, Operationen
- ✗ Verkehrsüberlastung
- ✗ Schäden, für die aus einem anderen Versicherungsvertrag Entschädigung erlangt werden kann



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

!

Bargeld, Schmuck und andere Wertgegenstände sind im Rahmen der Reisegepäckversicherung nur unter bestimmten Voraussetzungen versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Im vereinbarten Geltungsbereich im In- und Ausland, nicht jedoch an Zweitwohnsitzen und Arbeitsplätzen.
- ✓ Kein Versicherungsschutz besteht für die Länder Iran und Nordkorea.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Grazer Wechselseitige Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- Jeder Schaden muss klein gehalten und unverzüglich telefonisch der 24-Stunden-Notrufzentrale der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG unter +43 1 525 032 60 gemeldet werden. Schäden im Zusammenhang mit einer strafbaren Handlung sind unverzüglich der Sicherheitsbehörde anzuzeigen.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: einmalig, jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Online – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Vertragsdauer länger als 1 Jahr: der Versicherungsschutz endet nach Vertragsablauf nur, wenn Sie kündigen oder die Grazer Wechselseitige Versicherung AG den Vertrag kündigt.

Stornoschutz: Versicherungsschutz beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Reiseantritt. Versicherungsabschluss und Prämienzahlung müssen ab Tag der Reisebuchung erfolgen. Ansonsten tritt eine 10-tägige Wartefrist in Kraft (Ausnahmen: Unfall, Todesfall, Elementarereignis). Ab 30 Tage vor Reiseantritt kann eine Reiseversicherung mit Stornoschutz nicht mehr nachträglich abgeschlossen werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Verbraucher:

- Kurzfristige Verträge enden automatisch ohne Verlängerung.
- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Unternehmer:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. im Schadenfall vorzeitig gekündigt werden.